

- Stadtbauamt -

Heppenheim, den 11.03.1987, Fortschreibung
600-Kö/he vom 14.11.1986

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplanentwurf "Mitbenutzung des Parkhofes
als Messe- und Festplatz"

- Die Entwicklung der Schaustellergeschäfte zu insgesamt größerem Flächenanspruch für die technischen Unterhaltungseinrichtungen brachte es mit sich, daß im Jahre 1974 der Festplatz vom "Graben" in die Nibelungenstraße, in den Bereich zwischen Sportstadion und Schwimmbad verlegt wurde.

Seit dieser Zeit findet die gastronomische Kirchweih-Veranstaltung in der Fußgängerzone, getrennt von der in ca. 1 km Entfernung installierten "Messe-Einrichtung" statt, was von der Bevölkerung immer wieder als nachteilig beurteilt wird.

- Die jüngsten Überlegungen gehen nun dahin, den im Jahre 1972 südlich der Friedrichstraße eingerichteten Parkhof während der Kirchweihveranstaltung im August sowie für den "Frühjahrsmarkt" im März jeweils an zwei Tagen als Messeplatz zu nutzen und damit diese Einrichtungen wieder in den zentralen Innenstadtbereich zu verlegen.
- Die zum einen sich ergebende Problematik der für diese kurzen Nutzungszeiten eintretenden Ruhestörungen der benachbarten Wohnbevölkerung gleicht in etwa der bisherigen Situation in der Nibelungenstraße.

Im Interesse der Anlieger wird für den neuen Standort wie am bisherigen Festplatz im Bebauungsplan festgelegt, daß in der Nutzungszeit bis maximal 22,00 Uhr die Lautsprecheranlagen auf eine auf die Umgebung abgestimmte Lautstärke einzurichten sind.

Darüber hinaus darf in Anlehnung an die Nutzungszeit in der Fußgängerzone der Betrieb des Vergnügungsparkes jedoch nur unter Vermeidung von Lautsprecherdurchsagen und Musikübertragungen bis 24,00 Uhr weitergeführt werden.

Da es sich um eine kurze Nutzungsdauer von 2 x zwei Tagen im Jahr handelt, wird es im Interesse der Allgemeinheit für vertretbar gehalten, die Verlegung der Messeeinrichtungen auf dem Parkhof vorzunehmen.

- Auch der künftig kurzzeitige Wegfall der öffentlichen Parkplätze am neuen Messe-Standort soll nicht die vorgesehene Nutzung verhindern. Mit der bereits in Betrieb

sich befindenden Tiefgarage an der Zwerchgasse mit ca. 240 Stellplätzen und den in Kürze zu nutzenden ca. 45 öffentlichen Stellplätzen im neuen Landratsamtgebäude ist das Stellplatzangebot zwischenzeitlich beträchtlich erweitert worden, so daß ein kurzzeitiger Parkplatzengepaß nicht mehr in dem früher zu erwartenden Ausmaß eintreten und eine evtl. in den benachbarten Straßen kurzzeitig festzustellende Fahrzeughäufung für die angeführten kurzen Nutzungsphasen als vertretbar angesehen wird.

Die vorangegangenen Abwägungen basieren auch auf der Beurteilung gleicher Situationen benachbarter Städte, wo im Allgemeininteresse die in der Nutzungsdauer festgelegten Festveranstaltungen ebenfalls im zentralen Stadtbereich durchgeführt werden.



(Rathje)
Erster Stadtrat